

Steuertermine 2018

Monat	Steuertermin	Ende der Zahlungs-schonfrist	Steuerart
Januar	10.	15.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Vj)
Februar	12. 15.	15. 19.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Gewerbsteuer, Grundsteuer
März	12.	15.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer, Körperschaftssteuer
April	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Vj)
Mai	11. 15.	14. 18.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Gewerbsteuer, Grundsteuer
Juni	11.	14.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer, Körperschaftssteuer
Juli	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Vj)
August	10. 15.	13. 20.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Gewerbsteuer, Grundsteuer
September	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer, Körperschaftssteuer
Oktober	10.	15.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Vj)
November	12. 15.	15. 19.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Gewerbsteuer, Grundsteuer
Dezember	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer, Körperschaftssteuer

M = Monatszahler, Vj = Vierteljahreszahler

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die **dreitägige Zahlungs-Schonfrist** wird nur für Überweisungen oder bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren gewährt. Die Frist gilt **nicht** für die Barzahlung oder die Zahlung per Scheck.

Wichtig für Scheckzahler: Zahlungen per Scheck gelten erst drei Tage nach Eingang des Schecks bei der Finanzbehörde als geleistet. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, muss der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag dem Finanzamt vorliegen.

Werden die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Zu beachten ist hier, dass gleichzeitig mit der Abgabe der Anmeldung innerhalb der Schonfrist die angemeldete Steuer zu entrichten ist, um das Anfallen eines Verspätungszuschlags zu vermeiden.

Dieser Terminkalender berücksichtigt nur bundeseinheitliche Feiertage.

Alle Angaben ohne Gewähr